

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

zum Thema:

Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder Betrieben – Ein Jahrhundertprojekt?

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 145

vom 25. März 2021

über Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder Betrieben – Ein
Jahrhundertprojekt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und durch wen entstand die Idee, mit den Berliner Bäder Betrieben (BBB) einen Unternehmensvertrag abzuschließen?

Zu 1.:

Der Aufsichtsrat der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) beauftragte 2018 den Vorstand der BBB, einen Unternehmensvertrag zu entwickeln.

2. Wann genau begannen die Verhandlungen zwischen Senat und BBB und wann waren diese beendet?
3. Seit wann lag der unterschriftsreife Vertrag beim Senat vor und wann genau erfolgte die Beschlussfassung im Senat? Wie erklärt sich die lange Zeitspanne zwischen diesen beiden Terminen?

Zu 2. und 3.:

Der Vorstand der BBB legte dem Aufsichtsrat Ende 2018 einen ersten Entwurf des Unternehmensvertrages vor. Der Aufsichtsrat beauftragte anschließend den Vorstand der BBB Verhandlungen mit den beteiligten Senatsverwaltungen zum Inhalt des Vertrages aufzunehmen, die sich als komplex, umfangreich und zeitintensiv erwiesen. Der zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen endabgestimmte und unterschriftsreife Vertragstext wurde sodann zur Senatssitzung am 09.03.2021 angemeldet, in der auch die Beschlussfassung erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lag der unterschriftsreife Vertragstext dem gesamten Senat vor. Eine lange Zeitspanne zwischen der Anmeldung und der Befassung des Senats kann nicht erkannt werden.

4. Warum wurde der Unternehmensvertrag nach Beschlussfassung nicht umgehend dem Abgeordnetenhaus zugeleitet, sodass er bis zum heutigen Tage den zuständigen Fachausschüssen nicht vorliegt? Wie erklärt sich diese Ignoranz des Parlaments und welche Begründung gibt es dafür?
5. Wann wird dies endlich nachgeholt?

Zu 4. und 5.:

Aufgrund der Vielzahl an Senatssitzungen bedingt durch die Corona-Pandemie kommt es derzeit zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Die Vorlage wird schnellstmöglich dem Abgeordnetenhaus übermittelt.

6. Welche Laufzeit hat der Unternehmensvertrag und welche finanziellen sowie inhaltlichen Eckpunkte wurden dort vereinbart?

Zu 6.:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der bisherige Zuschuss gemäß Bäder-Anstaltsgesetz soll nunmehr detailliert an den einzelnen Leistungen der BBB (Betrieb der Bäder, Erhalt der Bäder-Infrastruktur, Entwicklung der Bäder-Infrastruktur) ausgerichtet werden. Das Land wird in die Rolle eines „Bestellers“ gebracht, welcher die von den BBB zu erbringenden Leistungen konkret definiert. Mit der Abforderung bestimmter Leistungen und der Ausrichtung des Zuschusses an den Kosten der abgeforderten Leistungen werden die Erwartungen des Landes an die BBB transparent gemacht. Die Finanzierung der BBB für den Betrieb und den Erhalt der Bäderinfrastruktur Berlins im Rahmen der Daseinsvorsorge soll auf neue Grundlagen gestellt werden. Dabei soll mehr als bisher die Bedarfslage des Berliner Senats an den durch die BBB zur Verfügung zu stellenden Wasserzeiten und –flächen im Vordergrund stehen, um insbesondere den notwendigen Bedarf der Berliner Bevölkerung besser abdecken zu können. Ausreichende Wasserzeiten und –flächen können dabei nur durch eine begleitende Instandhaltung und grundhafte Sanierung der vorhandenen Bäderinfrastruktur sichergestellt werden.

Der Vertrag als solcher enthält keine verpflichtenden finanziellen Regelungen für das Land Berlin. Die Bestellung in ihrem Umfang ist immer abhängig vom Umfang der durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Haushaltsmittel. Diesbezüglich trifft der Bädervertrag keinerlei Festlegungen. Es werden lediglich die Verfahren geregelt, nach denen die Zuschüsse an die BBB künftig konkreter konsumtiv und investiv ermittelt werden. Der Haushaltsgesetzgeber bestimmt nach wie vor den Umfang der bereitgestellten Mittel und kann über entsprechende Erläuterungen im Haushaltsplan auch inhaltliche Festlegungen zur Verwendung der Mittel (z.B. für bestimmte Bauvorhaben o.ä.) treffen, welche dann im Rahmen der Bestellung umzusetzen wären.

Berlin, den 31. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport